



Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr.
05/2022

Datum
14. Dezember 2022

Ort
Kultursaal der Gemeinde Behamberg, 4441 Behamberg 38

Beginn Ende Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail
18.50 Uhr 20.50 Uhr 07.12.2022

den Vorsitz führte
Bgm. Mag. Karl Josef Stegh

anwesende Gemeinderatsmitglieder

- | | | | |
|---|-------|-------------------------------|----------------------|
| 1. Bgm. Karl Josef Stegh | (ÖVP) | 12. GR. Franz Ritt | (ÖVP) |
| 2. Vbgm. Johann Reitbauer | (ÖVP) | 13. GR. Thomas Schlößl | (ÖVP) |
| 3. GGR. Michael Holzner | (ÖVP) | 14. GR. Andreas Schratlbauer | (ÖVP) |
| 4. GGR. Erwin Burgholzer | (ÖVP) | 15. GR. Christian Wührleitner | (ÖVP) |
| 5. GGR. Bernhard Lueger | (ÖVP) | 16. GR. Florian Zeitlhofer | (ÖVP) |
| 6. GGR. Gerhard Brandner | (ÖVP) | 17. GGR. Klaus Garstenauer | (Team SPÖ Behamberg) |
| 7. GR. ⁱⁿ Manuela Flankl | (ÖVP) | 18. GR. Otto Schörkhuber | (Team SPÖ Behamberg) |
| 8. GR. Christian Gmainer | (ÖVP) | 19. GR. Andreas Mayer | (Team SPÖ Behamberg) |
| 9. GR. ⁱⁿ Christiane Hundsberger | (ÖVP) | 20. GR. Rudolf Pirklbauer | (Team SPÖ Behamberg) |
| 10. GR. Helmut Merkingner | (ÖVP) | 21. GR. Harald Plettenbacher | (FPÖ) |
| 11. GR. Konrad Rainer | (ÖVP) | 22. GR. Gerhard Haba | (FPÖ) |

entschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

1. GR. Roland Kloimwieder (ÖVP)

unentschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

weitere anwesende Personen und Beteiligte

Amtsleiter Harald Schwödianer als Schriftführer
Kassenverwalterin Sonja Kirisits als Auskunftsperson
12 Zuhörer

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Sitzung war beschlussfähig.

Festlegung der Öffentlichkeit
Die Sitzung war öffentlich, ausgenommen TOP 2

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2022
2. Ansuchen um unbezahlten Sonderurlaub
3. Voranschlag samt Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan 2023
4. Änderung des Entwicklungskonzeptes und des örtlichen Raumordnungsplanes samt Teilbebauungspläne
5. Gründung eines Rechtsträgers der Energiegemeinschaft Behamberg
6. Erweiterte Haftungsübernahme beim Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung
7. Ansuchen um Gemeindeehrung
8. Ansuchen um Unterstützung der örtlichen Feuerwehren
9. Ansuchen um Vereinsförderungen
10. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am 14. Dezember 2022 um 18.50 Uhr, im Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, 4441 Behamberg 30, die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen.

Vor Sitzungsbeginn ist von der FPÖ-Behamberg gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein Dringlichkeitsantrag (Anlage A) mit dem Titel „**Geld gegen Teuerung statt für Impf-Werbung**“ zur Behandlung im Gemeinderat eingegangen. Der Antrag wurde von GR. Gerhard Haba verlesen und schließend einer Aufnahmeabstimmung zugeführt.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR. Gerhard Brandner ÖVP)

Der Dringlichkeitsantrag wurde in die Tagesordnung unter TOP 10 aufgenommen. Der Punkt Informationen und Anfragen wird dementsprechend nach hinten verschoben.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6. Dezember 2022 vorberaten.

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2022 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2 Ansuchen um unbezahlten Sonderurlaub

dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt.

Die Gemeinderäte Florian Zeitlhofer und Helmut Merkingner, sowie die Gemeinderätin Christiane Hundsberger treten der Sitzung bei.

Top 3 Voranschlag samt Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan 2023

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass gem. § 72 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erarbeitet wurde. Dieser befand sich gem. § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der Zeit von 30. November bis einschließlich 14. Dezember 2022 in der öffentlichen Auflage. In dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen. Ein Exemplar des Voranschlages wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Der Bürgermeister berichtete über folgende Kennzahlen zum Voranschlag und gab Erklärungen zu den Investitionen 2023 und den Bedeckungen ab:

Auszug aus dem Voranschlag 2023	
Nettoergebnis	€ 601.500,00
Haushaltspotential <i>(nicht kumuliert)</i>	€ 683.600,00
Gesamtzuführungen an Investitionen	€ 487.000,00
Operative Gebarung	€ 1.314.300,00
Investive Gebarung	€ -1.471.100,00

Nettofinanzierungssaldo	€ -156.800,00
Darlehensaufnahmen	€ 300.000,00
Darlehensausnahmen-Tilgungen	€ 73.400,00
Finanztätigkeit <i>(Nettofinanzierungssaldo unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen und Tilgungen)</i>	€ -83.400,00
Schuldenstand zum 31.12.2021 mit KG	€ 3.420.800,00
Pro Kopf Verschuldung <i>(Einwohner lt. Bevölkerungszahl 3.468)</i>	€ 986,00

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den vorgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 samt Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss folgte der Bericht des Prüfungsausschusses. Dafür übergab der Bürgermeister dem Prüfungsausschussobmann Rudolf Pirklbauer das Wort. Dieser berichtete, dass eine Prüfung des Voranschlags und der Gebarung am 13. Dezember stattgefunden hat. Es wurde festgestellt, dass der Voranschlag 2023 mit Augenmaß erstellt wurde und somit vollinhaltlich akzeptiert werden kann. Bei der Prüfung der Gebarung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Top 4 Änderung des Entwicklungskonzeptes und des örtlichen Raumordnungsplanes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass Änderungen am Entwicklungskonzept und des örtlichen Raumordnungsplanes geplant wurden. Weiters wurde für die lt. Beschluss vom 14. September 2022 (TOP 8) erfolgte Flächenwidmung im Bereich Blindhof und Sportplatz Ramingdorf ein Teilbebauungsplan erstellt und zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Behamberg sind in der Zeit 19.09.2022 bis 31.10.2022 unter der Planzahl 2476 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen und umfassen drei Änderungspunkte des Entwicklungskonzeptes sowie zwölf Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes. Während dieser Auflagefrist sind insgesamt 13 Stellungnahmen abgegeben worden. Eine strategische Umweltprüfung (in der Form eines Umweltberichtes) wurde für die Änderungen des Entwicklungskonzeptes sowie für Änderungspunkt 8 und 9 des Flächenwidmungsplanes durchgeführt. Die eingelangte Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf den nun zum Beschluss vorliegenden Änderungspunkte A des örtlichen Entwicklungskonzeptes, zu den Änderungspunkten 2 und 3 des Flächenwidmungsplanes sowie zum Flächenwidmungsplan allgemein. Von der Behörde wurde am 9. Dezember 2022 ein raumordnungsfachliches oder naturschutzfachliches Gutachten (Anlage B) übermittelt. Dazu gab es am 01.12.2022 eine Besprechung zur Begutachtung mit Amtssachverständigen DI Pühringer am Gemeindeamt sowie einen Lokalaugenschein zu den Änderungspunkten. Im Rahmen dieser Besprechung wurden teilweise Widersprüchlichkeiten der aufgelegten Änderungspunkte bzw. Unklarheiten aufgezeigt, die es zu bereinigen gilt. Die Änderungen wurden entsprechend durch den Raumplaner Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH durchgeführt und liegen zur Beschlussfassung auf. Weiters wurden Empfehlungen (Anlage C) zu den eingelangten Stellungnahmen vorgelegt.

Folgende Verordnungen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Verordnungstext

(Änderung des Entwicklungskonzeptes und des örtlichen Raumordnungsprogrammes)

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt örtlichem Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Penz und Wanzenöd** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnungstext (Teilbebauungsplan Blindhof)

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird hiermit der **TEILBEBAUUNGSPLAN BLINDHOFBERG DER GEMEINDE BEHAMBERG** erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 08.08.2022 unter der Plan Nr. 2225/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Technische Bestimmungen

- (1) Hauptgebäude sind mit bewährter Platte oder mit weißer Wanne auszuführen.
- (2) Es sind nicht mehr als zwei Geschoße (unabhängig, ob Haupt-, Neben-, Dach- oder Kellergeschoß) auszuführen.
- (3) Um die Objekte sind in fundamenttiefe Umfassungsdrainagen herzustellen, die sämtlichen bergseitig zutretenden Oberflächen- und Sickerwässer erfassen und schadlos, frostsicher und über eine ausreichend dimensionierte Drainagierung in einen geeigneten Vorfluter ableiten.
- (4) Unter den Bodenplatten sind Filter- und Drainschichten vorzusehen. Die Ableitung ist in den nächsten Vorfluter vorzusehen.
- (5) Eine punktuelle Oberflächenversickerung ist nicht gestattet.
- (6) Keine Versickerung von Dachwässern auf Eigengrund.
- (7) Jedes Bauvorhaben muss von einem Geotechniker begutachtet und für in Ordnung befunden werden.
- (8) Bei der Herstellung von Schwimmbecken muss ebenfalls ein Geotechniker eine Begutachtung/Bewertung durchführen. Dies soll in Bezug auf die Auflast, aber auch in Bezug auf die Dichtheit des Beckens geschehen.
- (9) Schwimmteiche sind nicht gestattet.
- (10) Sämtliche Hanganschnitte für Objekte und Aufschließungsstraßen sind entweder ihrer natürlichen Böschungsneigung, max. 1:2 herzustellen oder mit entsprechend dimensionierten Stützbauwerken (Steinschichtung, Krainerwand, Stützmauer, ...) zu sichern.
- (11) Sämtliche ungesicherte Anschnitts- und Schüttböschungen sind möglichst rasch zu begrünen und mit bodenfestigendem Strauchwerk zu bepflanzen.
- (12) Geländeänderungen sind ebenfalls nur mit Gutachten eines Geotechnikers zulässig.

§ 4 Bestimmungen zur Bauführung

- (1) Offene Standzeiten von Baugruben sind auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken
- (2) Die Gründung von Objekten hat auf trockenem, festen Untergrund zu erfolgen. Aufgeweichte Bodenarten sind auszukoffern und durch steiniges Schüttmaterial oder Magerbeton zu ersetzen. Bei Möglichkeit soll die Gründung auf anstehendem Gestein erfolgen.
- (3) Es ist auf eine Steife Gründung zu achten: Eine bewährte Bodenplatte wird angeraten, die stark genug ist, unterschiedliche Setzungen auszugleichen (Stahlbeton Fundamentbalken, sog. Frostschrüzen sind in jedem Fall zu errichten)
- (4) Der Keller ist als sgn. „steife Schachtel“ (Bodenplatte biegesteif verbunden mit Außenmauer) auszuführen.
- (5) Im Bauverfahren ist ein Geotechniker beizuziehen.

§ 5 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 6 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Verordnungstext (Teilbebauungsplan Sportplatz)

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird hiermit
der **TEILBEBAUUNGSPLAN „SPORTPLATZSTRASSE“ DER GEMEINDE BEHAMBERG**
erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer
Raumplanung ZT GmbH am 24.08.2022 unter der Plan Nr. 2476/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Folgende Bestimmungen zur Ausführung der Baukörper zur Begrenzung des Schadensausmaßes im Wildbachabflussbereich sowie zur Oberflächengestaltung im Hinblick

auf eine möglichst schadlose Abfuhr von Wildbachereignissen sind innerhalb der ausgewiesenen Wildbach-Gefahrenzonen zwingend einzuhalten:

- (1) Sämtliche Gebäudeöffnungen sind 0,3 bis 0,5 m über vorgelagertes Niveau auszuführen.
- (2) Flutgassen auf dem derzeitigen Niveau sind auf jedem Grundstück (auch mit der südlich oder nördlich angrenzenden Parzelle in Kombination möglich) vorzusehen.
- (3) Abflussverändernde Querriegel (in Nord-Südrichtung quer zur Abflussrichtung) über dem derzeitigen Niveau sind zu unterlassen.
- (4) Sockelmauern sind bodeneben zu errichten. Zäune sind durchströmbar zu gestalten, dichte Hecken zu unterlassen.
- (5) Abflussverändernde Geländekorrekturen zum Nachteil Dritter sind zu unterlassen.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und Empfehlung durch das Raumordnungsbüro DI Schedlmayer ZT GmbH sowie nach Abänderung lt. Gutachten des raumordnungsfachlichen Sachverständigen, die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes, sowie die Teilbebauungspläne für Blindhof und Sportplatz, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5 Gründung eines Rechtsträgers der Energiegemeinschaft Behamberg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass lt. Grundsatzbeschluss vom 14. September 2022 (TOP 11) zur Bildung einer Energiegemeinschaft vorab ein Rechtsträger gegründet werden muss. Dafür möge die Gemeinde Behamberg in Kooperation mit der Gemeinde Behamberg Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG eine Energiegemeinschaft gründen. Hierfür ist als Trägerorganisation ein Verein zu gründen. Vereinsstatuten (Anlage D) wurden ausgearbeitet und sollen der Gründung zugrunde gelegt werden. Die Vereinsorgane werden wie folgt vorgeschlagen:

VEREINSORGANE

Generalversammlung

Vereinsvorstand

Je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien
Energie- und Umweltgemeinderat

Vereinsvorstand

Obmann: Bürgermeister

Obmann Stv.: Vizebürgermeister

Kassier: Kassenverwalterin

Schriftführer: Amtsleiter

Rechnungsprüfer

Obmann und Stellvertreter des Prüfungsausschusses

Schiedsgericht

Je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien
Energie- und Umweltgemeinderat

Antrag des Bürgermeisters: Gründung eines Trägervereines zwischen der Gemeinde Behamberg und der Gemeinde Behamberg Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG auf Grundlage der vorgelegten Vereinsstatuten.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6 Erweiterte Haftungsübernahme beim Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zuge der Darlehensvergabe durch den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung in der Mitgliederversammlung vom 20.10.2022 in der Höhe von € 12.689.543 eine Haftungsübernahme durch die Mitgliedsgemeinden beschlossen werden muss. Der für die Gemeinde Behamberg aushaftende Betrag beläuft sich für

die Gemeinde Behamberg auf € 420.023,87. Das sind 3,31% der Darlehenssumme. Gemäß § 90, Abs. 4 Zif. 8 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Haftungsübernahme für dieses Darlehen des Verbandes genehmigungsfrei.

Antrag des Bürgermeisters: Haftungsübernahme in der Höhe von € 420.023,87 für die Darlehensaufnahme des RHV Steyr und Umgebung.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschriften: Bgm. Karl Josef Stegh, Vbgm. Johann Reitbauer, GR. Klaus Garstenauer, GR. Harald Plettenbacher

Top 7 **Ansuchen um Gemeindeehrung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergab der Obfrau Stv.ⁱⁿ Des Elternvereins der VS Behamberg, GR.ⁱⁿ Manuela Flankl das Wort. Diese berichtete, dass der Elternverein der Volksschule Behamberg für die ausgeschiedene Obfrau Manuela Eglseer um Zuerkennung einer Gemeindeehrung angesucht hat.

Frau Eglseer Manuela war 10 Jahre Mitglied im Vorstand, darunter 7 Jahre Obfrau des Vereins. Auf Grund der Richtlinien für die Vergabe von Ehrungen durch die Gemeinde Behamberg wird die Vergabe des Ehrenzeichen in Bronze vorgeschlagen.

Antrag der GR.ⁱⁿ Manuela Flankl: Vergabe einer Gemeindeehrung mit dem Ehrenzeichen in Bronze an die ausgeschiedene Obfrau des Elternvereins der VS Behamberg, Frau Manuela Eglseer.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8 **Ansuchen um Unterstützung der örtlichen Feuerwehren**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass wieder Anträge auf Förderung für die Anschaffung von Dienstbekleidung durch die örtlichen Feuerwehren wie folgt eingegangen sind. Der Vorschlag lautet wieder um Förderung in der Höhe von 50% der Anschaffungskosten:

	Gesamtkosten	Förderung 50%
Freiwillige Feuerwehr Behamberg	€ 4.006,56	€ 2003,28
Freiwillige Feuerwehr Wachtberg	€ 6.667,81	€ 3.343,91

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe von Förderungen für die örtlichen Feuerwehren für den Ankauf von Dienstbekleidung in der Höhe von 50% der Gesamtkosten.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9 **Ansuchen um Vereinsförderungen**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass einige Anträge um Vereinsförderung am Gemeindeamt eingegangen sind. Er schlug folgende Förderungen wie folgt vor:

Musikverein Behamberg		€ 3.000,00
Musikverein Wachtberg		€ 3.000,00
ASV Raika Behamberg – Haidershofen		€ 3.000,00
Union Raika Ramingtal		€ 450,00
USV St. Ulrich Sektion Fußball		€ 450,00
Pensionistenverband Behamberg – Kleinraming		€ 460,00
Seniorenbund Behamberg		€ 460,00
Seniorenbund Behamberg zur 50 jährigen Bestandsjubiläum		€ 460,00
Elternverein der VS Behamberg	141 Kinder, á € 4,00	€ 564,00
Elternverein der VS Haidershofen	30 Kinder, á € 4,00	€ 120,00
Bibliothek Kleinraming	3 Leseplätze, á 10,00	€ 30,00
Bibliothek Kleinraming		€ 150,00

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe von Vereinsförderungen mit einer Gesamtförderhöhe von € 12.144,00 an die genannten Vereine.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 10 **Dringlichkeitsantrag der FPÖ Behamberg zum Thema „Geld gegen Teuerung statt für Impf-Werbung“**

Sachverhalt:

Insgesamt stellt die Bundesregierung unserer Gemeinde rund 27.000,00 Euro laut operative Gebarung 2/519100+860000 zur Verfügung, um mit diesem Geld Werbung für die Corona-Impfung zu machen. Vor dem Hintergrund der massiven Teuerungswelle ist es unverständlich, warum man in der Bundesregierung noch immer der offenbar fälschlichen Annahme ist, dass die Bürger in ihrer Entscheidungsfreiheit durch eine gezielte Bewerbung der Impfung beeinflusst werden können. Zumal die grundsätzliche Information nach zweieinhalb Jahren und zahlreichen Informationskampagnen bereits alle Bevölkerungsschichten erreicht haben dürfte. Jeder Bürger wurde inzwischen umfassend informiert und hat eine individuelle Entscheidung bezüglich einer eventuellen Impfung getroffen. Eine weitere Bewerbung der Corona-Impfung wird daran nichts mehr ändern. Daher wäre dieses Steuergeld anderweitig besser zu verwenden, zum Beispiel, um den Gemeindebürgern in der vorherrschenden Teuerungskrise seitens der Gemeinde Unterstützungsleistungen gewähren zu können. Wir wollen nicht Steuergelder für Werbemaßnahmen, die wenig bewirken werden, ausgeben, sondern unsere Gemeindebürger spürbar entlasten!

Antrag der Freiheitlichen GR-Fraktion Behamberg: Der Betrag in der Höhe von rund € 27.000,00 für die Bewerbung einer Corona-Impfung, der der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, soll eine weitere Zweckwidmung haben, dafür soll im Sozialausschuss eine Beratung über die Verwendung der Geldmittel geführt werden.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 11 Informationen und Anfragen

der Bürgermeister ...

- informierte, dass eine Stellungnahme zu den von der SPÖ eingebrachten Verkehrsmaßnahmen eingegangen ist. Auch das Ansinnen eines Radweges, sowie des Hochwasserschutzes Weixlgarten soll in einem Termin besprochen werden.
- informierte, dass ein Gespräch mit Doris Hardegger (TBE Hardegger) geführt wurde. In diesem wurde eine Präzisierung des Vertrags vorgenommen um die Abläufe noch klarer zu definieren.
- Sprach einen Dank an alle im Gemeinderat tätigen Personen für die gute Zusammenarbeit aus.

Der gf. GR. Harald Plettenbacher

- schloss sich dem Dank des Bürgermeisters an.

Der GR. Andreas Mayer stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:

- Umwandlung der bestehenden Darlehen in Fixzinsdarlehen. der Amtsleiter verwies auf die Darlehensüberprüfungen durch die Fa. FRC, die erst kürzlich durchgeführt wurde.
- Er bat um Einladung zur Gründung der Energiegemeinschaft.

Der gf. GR. Klaus Garstenauer ...

- Bedankte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Der gf. GR. Gerhard Haba ...


- Brachte einen Wunsch, eine Information und eine Empfehlung vor. Dabei regte er ein aktives Werben für den Wirtschaftsstandort Behamberg und künftige Arbeitsplätze an.


Es folgten Anfragen und Informationen der anwesenden Bürger und Vertreter.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.50 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15.03.2023

- genehmigt
 abgeändert
 nicht genehmigt


.....
Bürgermeister


.....
Gemeinderat (ÖVP)


.....
Gemeinderat (SPÖ)


.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (FPÖ)